

UNTERBRINGUNGS- UND BETREUUNGSVERTRAG

Hundepension „zum Zamperl“ · Lauingen an der Donau

Vertragsparteien

Hundepension / Betreiber	Hundepension „zum Zamperl“ · Anja Strazzeri
Anschrift	Aislinger Strasse 63 · 89415 Lauingen an der Donau
Kontakt	Mobil: 0160 / 95977297 · E-Mail: info@hundepension-zum-zamperl.de
Hundehalter / Auftraggeber	Vor- und Nachname: _____
Anschrift	_____
Kontakt	Telefon: _____ E-Mail: _____

Die Hundepension „zum Zamperl“ weist auf ihrer Website auf die Prüfung nach § 11 Abs. 1 TierSchG hin.

§ 1 Vertragsgegenstand und Angaben zum Hund

Die Hundepension übernimmt für den vereinbarten Zeitraum die Unterbringung und Betreuung des nachfolgend bezeichneten Hundes nach Maßgabe dieses Vertrages und der betrieblichen Gegebenheiten.

Name des Hundes	_____
Rasse / Mischling	_____
Geburtsdatum / Alter	_____
Geschlecht / Kastration	_____ ☐ kastriert ☐ nicht kastriert
Chip-/Transpondernummer	_____
Heimtierausweis-Nr.	_____

§ 2 Betreuungszeitraum

Aufnahme	Datum: _____ Uhrzeit: _____
Vereinbarte Abholung	Datum: _____ Uhrzeit: _____

Eine Verlängerung bedarf der vorherigen Zustimmung der Hundepension. Kann der Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt werden, ist die Hundepension unverzüglich zu informieren.

Bring- und Abholzeiten laut Website: Montag–Samstag 7:15 Uhr / 13:00 Uhr / 15:00 Uhr / 18:00 Uhr; Sonn- und Feiertage auf Anfrage.

§ 3 Vergütung und Zahlung

Betreuungspreis	Zimmer: 35,00 € / Übernachtung · Zwinger: 30,00 € / Übernachtung
Zusatzleistungen	Tagesbetreuung: 30,00 € / Tag (7:00–18:00 Uhr)
Voraussichtlicher Gesamtpreis	nach Buchung _____ Euro / vereinbarten Zusatzleistungen _____ Euro
Zahlungsweise	☐ bei Aufnahme ☐ bei Abholung ☐ im Voraus ☐ Rechnung

Aktuelle Zusatzleistungen laut Website: Medikamentengabe 1,00 €; BARF 3,50 €; Spaziergang 5,00 €; Heizkosten 3,00 € pro Tag (Oktober–April, je nach Wetterlage). Für den Zweithund und jeden weiteren Hund wird ein Rabatt von 25 % ausgewiesen.

Zusätzliche notwendige Aufwendungen, insbesondere Tierarzt-, Medikamenten-, Transport- oder besondere Versorgungskosten, trägt der Hundehalter, soweit die Hundepension deren Ursache nicht zu vertreten hat.

§ 4 Stornierung und Stornogebühren

Eine kostenfreie Stornierung der Zimmerreservierung ist bis zu 6 Wochen vor Betreuungsbeginn möglich. Danach gelten die nachstehend ausgewiesenen Stornokosten auf Grundlage der vereinbarten Vergütung.

Zeitpunkt der Stornierung	Stornogebühr
bis 6 Wochen vor Betreuungsbeginn	kostenfrei
42 bis 28 Tage vor Betreuungsbeginn	30 %
27 bis 14 Tage vor Betreuungsbeginn	50 %
ab 15 Tage vor Betreuungsbeginn	70 %
Nichterscheinen	100 %

Dem Hundehalter bleibt der Nachweis gestattet, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Eine erfolgreiche anderweitige Vergabe des Betreuungsplatzes sowie ersparte Aufwendungen werden angemessen berücksichtigt. Bereits geleistete Anzahlungen werden auf eine geschuldete Stornogebühr angerechnet.

Bei einer vorzeitigen Abholung des Hundes wird der ursprünglich gebuchte Zeitraum vollständig berechnet. Der reservierte Betreuungsplatz wird für den vereinbarten Zeitraum freigehalten.

§ 5 Gesundheit, Impfungen und Parasiten

Der Hundehalter erklärt, dass der Hund nach seinem Kenntnisstand bei Übergabe frei von ansteckenden Erkrankungen ist. Bekannte Erkrankungen, Verletzungen, Allergien, Unverträglichkeiten, Parasitenbefall und sonstige betreuungsrelevante Besonderheiten sind vor Aufnahme vollständig mitzuteilen.

Erkrankungen / Allergien	_____
Medikamente	_____
Dosierung / Zeiten	_____

Die für die Aufnahme von der Hundepension verlangten Impf- und Gesundheitsnachweise sind auf Verlangen vorzulegen. Werden während des Aufenthalts Anzeichen einer ansteckenden Erkrankung oder eines erheblichen Parasitenbefalls festgestellt, darf die Hundepension erforderliche Schutz- und Behandlungsmaßnahmen veranlassen.

§ 6 Verhalten und besondere Eigenschaften

- ☐ mit Hunden verträglich ☐ eingeschränkt verträglich ☐ nicht verträglich
- ☐ mit Menschen problemlos ☐ eingeschränkt ☐ Jagdverhalten ☐ Fluchtverhalten
- ☐ keine bekannten Beißvorfälle ☐ Beißvorfall(e) bekannt

Nähere Angaben / Ängste / Aggressionen / sonstige Besonderheiten:

Der Hundehalter verpflichtet sich, alle ihm bekannten Umstände mitzuteilen, die für eine sichere Betreuung von Bedeutung sein können.

§ 7 Fütterung und Medikamentengabe

- ☐ Futter der Hundepension ☐ eigenes Futter des Hundehalters

Futter / Marke

Menge / Fütterungszeiten

Besondere Hinweise

Vereinbarte Medikamente werden entsprechend den schriftlichen Angaben des Hundehalters bzw. einer tierärztlichen Anweisung verabreicht. Medikamente sind in ausreichender Menge und eindeutig beschriftet bereitzustellen.

§ 8 Unterbringung, Gruppenbetreuung und Auslauf

Die Hundepension darf Art und Ablauf der Betreuung unter Berücksichtigung des Wohls, Gesundheitszustandes und Verhaltens des Hundes sowie der betrieblichen Abläufe festlegen.

- ☐ Gruppenbetreuung mit geeigneten Hunden erlaubt ☐ Einzelbetreuung vereinbart
- ☐ Freilauf erlaubt ☐ Freilauf nicht erlaubt ☐ nur auf vollständig eingezäuntem Gelände

Besondere Vereinbarungen: _____

§ 9 Tierärztliche Behandlung und Notfälle

Erkrankt oder verletzt sich der Hund oder erscheint eine tierärztliche Behandlung erforderlich, darf die Hundepension einen Tierarzt oder eine Tierklinik aufsuchen. Soweit es die Dringlichkeit zulässt, wird zuvor versucht, den Hundehalter oder die Notfallkontaktperson zu erreichen. In dringenden Fällen dürfen notwendige tierärztliche Maßnahmen auch ohne vorherige Zustimmung veranlasst werden.

Bevorzugter Tierarzt

Name/Praxis: _____ Telefon: _____

Notfallkontakt

Name: _____ Telefon: _____

Notwendige Tierarzt-, Medikamenten-, Transport- und Behandlungskosten trägt der Hundehalter, soweit die Hundepension die Ursache nicht zu vertreten hat.

§ 10 Tierhalterhaftpflicht und Haftung

- ☐ gültige Tierhalterhaftpflicht besteht ☐ keine Tierhalterhaftpflicht

Versicherung

Versicherungsnummer

Der Hundehalter bleibt während der Betreuung Tierhalter im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung der Vertragsparteien richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Hundehalter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden.

Die Hundepension haftet nicht allein deshalb, weil trotz ordnungsgemäßer Betreuung eine Erkrankung oder Verletzung eintritt oder sich ein allgemeines, mit der Tierhaltung verbundenes Risiko verwirklicht. Eine Haftung bei schuldhafter Pflichtverletzung bleibt unberührt.

§ 11 Läufigkeit

☐ Hündin nicht läufig ☐ Hündin läufig / Läufigkeit im Betreuungszeitraum möglich ☐ nicht zutreffend

Läufige Hündinnen können nicht aufgenommen werden. Eine bestehende oder voraussichtlich eintretende Läufigkeit ist der Hundepension unverzüglich mitzuteilen.

Besondere Vereinbarung: _____

§ 12 Vorzeitige Beendigung der Betreuung

Ist eine weitere Betreuung aufgrund des Verhaltens oder Gesundheitszustandes des Hundes für die Hundepension, Mitarbeiter, andere Tiere oder Personen nicht zumutbar oder nicht sicher möglich, kann die Hundepension die vorzeitige Abholung verlangen.

Abholberechtigte Person

Name: _____ Telefon: _____

§ 13 Nichtabholung

Wird der Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, darf die zusätzliche Betreuung entsprechend der vereinbarten bzw. betriebsüblichen Vergütung berechnet werden. Die Hundepension wird versuchen, den Hundehalter und die Notfallkontaktperson zu erreichen. Weitergehende Maßnahmen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 14 Persönliche Gegenstände

☐ Halsband ☐ Geschirr ☐ Leine ☐ Hundebett/Decke ☐ Futter ☐ Medikamente ☐ Heimtierausweis

Sonstiges: _____

§ 15 Foto- und Videoaufnahmen

☐ Aufnahmen zur Kommunikation mit dem Hundehalter erlaubt ☐ Veröffentlichung auf Website/Social Media erlaubt ☐ keine Veröffentlichung

Eine Einwilligung zur Veröffentlichung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

§ 16 Besondere Vereinbarungen

§ 17 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen sollen aus Gründen der Nachweisbarkeit in Textform festgehalten werden. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Vereinbarungen unberührt, soweit dies gesetzlich zulässig ist; an die Stelle unwirksamer Regelungen treten die gesetzlichen Vorschriften.

Der Hundehalter bestätigt, alle für die Betreuung wesentlichen Angaben vollständig und nach bestem Wissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Hundehalter

Unterschrift Hundepension

Übergabe- und Rückgabevermerk

Hund übernommen

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Besonderheiten bei Aufnahme

Hund zurückgegeben

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Besonderheiten bei Rückgabe

Unterschrift Hundehalter

Unterschrift Hundepension
